

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Aktive Einbindung des Aktionsbusses „Adenauer SRP+“ des „Zentrums für Politische Schönheit“ in den Fachunterricht am RecknitzCampus Laage

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Medienberichten (siehe Nordkurierartikel vom 16. September 2026 „Berüchtigter Protestbus darf nicht zu nah ans Bürgerfest der AfD kommen“ unter <https://www.nordkurier.de/regional/neubrandenburg/beruechtigter-protestbus-darf-nicht-zu-nah-ans-buergerfest-der-afd-kommen-4870030>) sowie einem Schreiben einer Elterninitiative wurde am 15. September 2026 der sogenannte Aktionsbus „Adenauer SRP+“ des sogenannten „Zentrums für Politische Schönheit“ (ZPS), einer NGO mit Sitz in Berlin, die sich selbst dem „aggressiven Humanismus“ verschrieben hat und sich politisch für ein AfD-Verbot einsetzt (siehe Webseite der NGO unter <https://politicalbeauty.de/>), aktiv in den Sozialkunde-Unterricht am RecknitzCampus Laage eingebunden. Schüler wurden demnach aufgefordert, den Bus aufzusuchen und sich dort informieren bzw. beraten zu lassen. Hier stellen sich aus landespolitischer Sicht Fragen nach dem Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens.

1. War der Landesregierung die Präsenz des Busses im Vorfeld bekannt und lag hierfür eine schulische Genehmigung bzw. Sondernutzungsgenehmigung vor?
 - a) Wenn ja, warum wurde die Art der Veranstaltung zugelassen?
 - b) Wie rechtfertigt die Landesregierung die Durchführung eindeutig politischer Aktionen vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Über die konkrete Unterrichtsgestaltung einschließlich der Wahl von Formaten oder Materialien entscheiden Lehrkräfte gemäß § 100 Absatz 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) selbstständig. Unterrichtsgestaltende Projekte bedürfen nicht der vorherigen Genehmigung, solange schulrechtliche Regelungen nicht verletzt werden und fachliche Standards eingehalten werden.

Daraus entstehen Unterrichtskonzepte als simulierte politische Anwendungssituationen, die die Lernenden dazu aufrufen, zu reflektieren. Politische Konflikte, Probleme, konkrete Fälle, Dilemma- oder Gründungssituationen sowie zu lösende Zukunftsfragen sind Leitlinien der Konstruktion politischer Lernprozesse des Fachunterrichts.

Die Anwesenheit des Busses „Adenauer SRP+“ war nur ein Baustein eines umfangreichen Demokratieprojektes an der Schule, das von einem schulinternen Lehrkräfte-Team „Demokratiebildung“ unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler konzipiert und vorbereitet wurde. Zum Projekt gehörte u. a. ein Rollensimulationsspiel, in dem sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 12 intensiv mit den Programmen der Parteien auseinandersetzten. Als zweiten Baustein planten und organisierten die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Politische Bildung/Sozialkunde der Jahrgangsstufe 12 eine öffentliche Podiumsdiskussion, an der alle Direktkandidatinnen und Direktkandidaten des Landtagswahlkreises 15 teilnahmen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten Gelegenheit, den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien die aus ihrer Sicht besonders drängenden Fragen zu stellen. Daran schloss sich eine offene, von den Schülerinnen und Schülern selbstständig moderierte Diskussionsrunde an.

Das Gesamtsetting des Projektes war so angelegt, den Schülerinnen und Schülern Reflexionsräume zu geben, um ihnen eine selbstständige Urteilsbildung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde auch das Angebot des Busses „Adenauer SRP+“ eingebunden und als kontrovers kontextualisiert. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich anhand von Materialien und in Gesprächen mit den Mitarbeitern des Busses kritisch mit den Themen Extremismus, Rassismus, Medienkompetenz am Beispiel von Fake News sowie dem Konzept der wehrhaften Demokratie auseinandersetzen. Die Mitarbeiter des Busses haben zu keiner Zeit die Rolle als Lehrende übernommen. Dieser Projektteil wurde von den Fachlehrkräften in den gymnasialen Klassen 10 und 11 zielgerichtet vor- und nachbereitet sowie begleitet. Den Abschluss des Demokratieprojektes bildete die „Juniorwahl“ am 18. September 2026.

2. Auf wessen Veranlassung und auf der Grundlage welcher didaktischen Konzeption wurden Klassen angewiesen, diesen parteipolitischen Aktionsbus zu besuchen?
 - a) Bestehen seitens der Landesregierung Konzeptionen, Handreichungen, Leitfäden o. Ä. zum Umgang mit politischen Aktionen von Verbänden, Vereinen, NGOs etc. an den Schulen?
 - b) Inwiefern findet eine Prüfung von politischen Informationsveranstaltungen an den Schulen des Landes durch die Schule, das Schulamt bzw. die Landesregierung statt?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, a) und b) wird verwiesen.

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Parteipolitische Aktionen an Schulen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Dementsprechend sind keine Handreichungen für einen entsprechenden Umgang oder spezifische Prüfprozesse vorgesehen.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die gebotene parteipolitische Neutralität des Schulbetriebes sicherzustellen und den Vorfall objektiv aufzuarbeiten?

Die Schule hat gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulgesetzes ein Unterrichtsprojekt zur Demokratiebildung durchgeführt und im Rahmen der Umsetzung auch das o. g. Angebot unter Aufsicht und Begleitung des Lehrpersonals genutzt. Insofern ist der Begriff Vorfall nicht zutreffend. Die Wahrung des Mäßigungsgebotes von Lehrkräften und die Einhaltung der Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsenses sind immanenter Bestandteil der Professionalität von Lehrkräften, die u. a. durch schulinterne Qualitätssicherung und Fortbildungen unterstützt wird.

4. Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen das ZPS in den Unterricht an Schulen des Landes einbezogen wurde (bitte nach Schulamtsbereich, Kommune, Schule, Datum, Schulfach, Art der Veranstaltung und Art des Einbezuges in den Unterricht auflisten)?

Nein.

5. Bestehen weitere Verbindungen mit NGOs, die sich aktiv politisch engagieren, an den Schulen des Landes (bitte nach NGO, Schulamtsbereich, Kommune, Schule, Datum, Schulfach, Art der Veranstaltung und Art des Einbezuges in den Unterricht auflisten)?

Die Landesregierung sammelt keine Informationen über Nichtregierungsorganisationen.

6. Welche Organisationen und politischen Parteien waren bei Veranstaltungen in den letzten sechs Wochen vor der Landtagswahl in den Schulen des Landes aktiv (bitte nach Organisationen/politischer Partei, Schulamtsbereich, Kommune, Schule, Datum und Art der Veranstaltung auflisten)?

Parteien und politische Organisationen führen grundsätzlich keine eigenen Aktivitäten an Schulen durch. Über deren Einbeziehung in Unterrichtskonzepte der Schulen entscheiden Lehrkräfte gemäß § 100 Absatz 2 SchulG M-V selbstständig. Diese vielfältigen Unterrichtsformate an Schulen werden durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/6795 verwiesen.

7. Ist es richtig, dass eine Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern am RecknitzCampus Laage als Lehrerin tätig ist?
Wenn ja, welchen Anteil hatte sie an der o. g. Veranstaltung am 15. September 2026?

Die Landesregierung kann hierzu mit Verweis auf Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Auskunft erteilen, da schutzwürdige Interessen und Daten einzelner Personen betroffen sind.